

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und  
Verbindungsdienste)

An die  
Parlamentsdirektion  
Abteilung L1-Nationalratsdienst  
A-1017 Wien

**Mag<sup>a</sup> Judith Strunz**  
Sachbearbeiterin

[Judith.Strunz@sozialministerium.at](mailto:Judith.Strunz@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-862257  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.186.343

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)21/BI-NR/2020

## **Parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 21/BI vom 29.01.2020 betreffend "STOPP 5G-Mobilfunknetz"; Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt zu der im Betreff angeführten Bürgerinitiative 21/BI vom 29.01.2020 im Rahmen seiner Zuständigkeit wie folgt Stellung:

Eingangs ist festzuhalten, dass unsere oberste Priorität dem Erhalt bzw. der Förderung der Gesundheit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren gilt.

In der Diskussion bezüglich strahlenschutztechnischer Aspekte des 5G-Mobilfunks ist zunächst die Unterscheidung zwischen dem Frequenzbereich FR 1 (in Österreich unterhalb von 3,8 GHz, kommerzieller Betrieb hat 2019 begonnen) und dem Frequenzbereich FR 2 (oberhalb von 24 GHz, Start des kommerziellen Betriebes in Österreich frühestens in 5-10 Jahren) wesentlich.

Das Österreichische Parlament beauftragte das Institut für Technikfolgenabschätzung der Akademie der Wissenschaften mit einer entsprechenden Technikfolgenabschätzung.

Gemäß dieser kürzlich veröffentlichten Studie<sup>1</sup> bewegen sich die Möglichkeiten der Politik aufgrund von wissenschaftlichen Unsicherheiten bezüglich möglicher negativer Auswirkungen von 5G innerhalb eines breiten Handlungsspektrums. Demnach stellt ein gesetzlich angeordneter Aufschub eine ebenso extreme Vorgangsweise dar wie das Beschwichtigen bezüglich bestehender Unsicherheiten in der wissenschaftlichen Datenlage.

Es ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl der einschlägig tätigen und anerkannten Wissenschaftler die Meinung vertritt, dass auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden wissenschaftlichen Daten nicht gefolgert werden kann, dass 5G Mobilfunkstrahlung im Frequenzbereich FR 1 negative gesundheitliche Auswirkungen hat. Eine Minderheit von Wissenschaftlern teilt diese Meinung jedoch nicht.

Im Hinblick auf 5G im Frequenzbereich FR 2 (oberhalb von 24 GHz), dessen kommerzieller Betrieb frühestens in 5 bis 10 Jahren zu erwarten ist, besteht aktuell weitgehend Konsens darüber, dass aufgrund fehlender wissenschaftlicher Daten derzeit keine Aussagen hinsichtlich gesundheitlicher Konsequenzen getroffen werden können.

Weitere wissenschaftliche Erkenntnisse müssen jedenfalls engmaschig beobachtet und analysiert werden, um bei Bedarf rechtzeitig entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

7. Mai 2020

Für den Bundesminister:  
Mag.a Dr.in Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt

---

<sup>1</sup> ITA-AIT 2020: 5G-Mobilfunk und Gesundheit: Die aktuelle Einschätzung des Evidenzstandes zu möglichen Gesundheitsrisiken von elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks durch anerkannte wissenschaftliche Gremien. Endbericht ITA-AIT-11, ISSN: 1819-1320, im Auftrag des Österreichischen Parlaments. [https://www.parlament.gv.at/ZUSD/FTA/5G-Gesundheit\\_Endbericht\\_final.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/FTA/5G-Gesundheit_Endbericht_final.pdf)

